

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0304-I/3/a/2014

Wien, am 10. April 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben am 28. Februar 2014 unter der Zahl 911/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Repräsentationsausgaben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage 13951/J vom 11. März 2013 (13673/AB XXIV.GP) verwiesen.

Zu Frage 2:

Bei der Untergliederung 11 „INNERES“ wurden im Jahr 2013 € 266.074,23 für Repräsentationsausgaben aufgewendet.

Ein automatisiertes Herausfiltern der Ausgaben nach Repräsentationszweck und Entstehung aus der Applikation HV-SAP ist nicht möglich. Eine Zuordnung der Ausgaben im Sinne der Fragestellung b) bis f) könnte nur manuell, mit einem unverhältnismäßig hohen und nicht zu vertretbaren administrativen Aufwand unter Einbeziehung aller budgetmittelverwaltenden Organisationseinheiten des BM.I erfolgen.

Zu Frage 3:

Bei der Untergliederung 11 „INNERES“ wurden im Jahr 2013 unter dem Sachkonto 4300 „Lebensmittel“ insgesamt € 1.910.652,83 verbucht.

Angemerkt wird, dass aufgrund der durch das Bundesministerium für Finanzen mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2011 veranlassten Kontenplanharmonisierung mehrere Ausgabenarten, die bis zum Finanzjahr 2011 unter den VA-Posten 4300 „Lebensmittel“, 4301 „Lebensmittel“, 4302 „Lebensmittel/Küchen“, 4303 „Lebensmittel/Kantinen“, 4304 „Genussmittel/Kantinen“ und 4305 „Verpflegung Polizeiarrest“ unter der VA-Post 4300 zusammengefasst wurden, sodass ein automatisiertes Herausfiltern der Ausgaben lediglich für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken aus der Applikation HV-SAP aufgrund der Vielzahl von Zahlungen und Ausgabenarten nicht möglich ist.

Zu Frage 4:

Die Ausgaben für Amtspauschalen im Bundesministerium für Inneres betragen im Jahr 2013 € 17.586,19.


Zu Frage 5:

Im Sinne der geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätze bedarf eine jede Zahlung des Bundesministeriums für Inneres sowohl einer materiell rechtlichen Grundlage, als auch einer entsprechenden Veranschlagung im jeweiligen Bundesfinanzgesetz (Grundsatz der „Doppelten gesetzlichen Bedingtheit“). Daher werden auch nur Zahlungen im Zusammenhang mit meiner Amtsführung als Bundesministerin für Inneres getätigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das Bundesfinanzgesetz 2014 wurde noch nicht beschlossen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	kwGVzL4hQg4LDf71RK80b7mW5LNAsfMvvoUtOq313EVrA+2paatvJgcnTcoxtc90V3 voQvFmDyIdNAKjE4hfKgQSyCoPc7MhhKLYFkD3PEpcRH1kPNKyTyqVS0n8jlxHClHTacQMECHACBLp7TukxU 0GbdVQg/qbsZZ6bliyKjyTZrZ74PQ6FsADJUwxJnXXaHVumzkLP9wXJHDq93yb8iV2LNWLF2UpbRY850vcGa 9EgY5x7h/uvq+4p9EZT6PAdeWHa2knh2AuuJiB3M3aj7Qm+FSchT3yfOy4ZaAyoJVhSzcQlIchfeldzSkbe lGdz/g==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-25T10:11:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	